

## **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 11.04.2013 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes  
Pettenbach stattgefundenen

### **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2013/15

Beginn: 20:00

Ende: 21:35

#### **Anwesend sind:**

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Leopold Bimminger		Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Frau Sonja Zeilinger	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP	Vertretung für Herrn Dietmar Straßmair	
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Bülent Arikan	ÖVP	Vertretung für Herrn Gerhard Etzenberger	
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Frau Elke Eder	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Vertretung für Herrn Michael Aitzetmüller	
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Frau Doris Sieberer	
Herr Johann Schultschik	SPÖ		
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ		
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ		

#### **Abwesend sind:**

Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP
Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Frau Sonja Zeilinger	FPÖ

**Leiter des Gemeindefamtes:**

Al. Günther Weigerstorfer

**Schriftführerin:**

Doris Sieberer

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 04.04.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.12.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der Tagesordnungspunkt 17 – „Öffentliche Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED-Lichtkörper – Grundsatzbeschluss“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, da für eine Entscheidungsfindung zu diesem Projekt noch mehr und genauere Zahlen und Fakten erhoben werden müssen. Dazu soll eine Firma beauftragt werden und erst anschließend eine Entscheidung nach durchlauf der erforderlichen Gremien erfolgen.

### Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . ÖVP-Fraktion, Nachbesetzungen von Stellen in Ausschüssen der Gemeinde, Bestellung
- 3 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2013
- 4 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.03.2013
- 5 . Rechnungsabschluss 2012, Genehmigung
- 6 . Bilanz 2012 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + Co KG, Genehmigung
- 7 . Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2013
- 8 . Allgemeine Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Einleitung des Verfahrens nach den Bestimmungen des § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994
- 9 . Marktgemeinde Pettenbach - Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich des Friedhofes Pettenbach - Beschluss und Verordnung
- 10 . Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Tourismusabgabe und die Höhe des Tourismusförderbeitrages gemäß Oö.Tourismusabgabe - Gesetz 1991. i.d.j.g.F.
- 11 . ABA-Steinfeldern und Umgebung, Aufstockung der Haftungsübernahme für die geförderten Darlehen
- 12 . Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächern - Abschluss von Verträgen mit dem Verein ENZU-Almtal, 4643 Pettenbach, Sattelmühlstraße 10
- 13 . Errichtung eines überdachten Verbindungsganges zwischen betreutem Wohnobjekt, Weinbeerlgasse 8 und dem neuen Mietwohnhaus, Zierauerweg 5, der Wohnungsfreunde Linz, Finanzierungsplan und anteilige Kostenübernahme
- 14 . Übertragungsantrag der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs gemäß Art.118 Abs.7 Bundesverfassungsgesetz und § 40 der OÖ.GemO 1990 im Bereich des OÖ. Sexualdienstleistungsgesetzes
- 15 . Ehrungen und Gratulationen gemäß Novelle des OÖ.Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetzes, Beschluss der Anwendungsrichtlinien
- 16 . Errichtung eines Kinderspielplatzes im Pfarrcaritas Kindergarten Pettenbach, Genehmigung des Finanzierungsplanes
- 17 . Öffentliche Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED-Lichtkörper - Grundsatzbeschluss
- 18 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Es erfolgten keine Anfragen aus der Bevölkerung.

## **2. ÖVP-Fraktion, Nachbesetzungen von Stellen in Ausschüssen der Gemeinde, Bestellung**

GV Sigrid Grubmair (VP) führt aus:

Herr Maximilian Zauner hat mit Schreiben vom 15. März 2013 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen seine Funktionen in den Ausschüssen für „Öffentliche Einrichtungen“ und „Wirtschaft und Touristik“ nicht mehr ausüben kann.

Ebenso hat Herr Gerhard Etzenberger auf die Ausübung seiner Funktion als Prüfungsausschussmitglied verzichtet.

Die ÖVP – Fraktion hat einen Wahlvorschlag zur Nachbesetzung der vakanten Stellen von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in Ausschüsse der Marktgemeinde Pettenbach eingereicht und von einer absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterfertigen lassen.

Da Wahlen im Gemeinderat grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchzuführen sind, es sei denn der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung, stelle ich den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle einer offenen Abstimmung der ÖVP - Fraktion über Nachbesetzungen im Prüfungsausschuss, dem Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen und dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Des Weiteren stelle ich den

**Antrag an die Mitglieder der ÖVP - Fraktion:**

**Herr Georg Neuhauser, Pettenbach, Gumberg 1 wird als Mitglied der ÖVP-Fraktion Pettenbach anstelle von Gemeinderat Gerhard Etzenberger in den Prüfungsausschuss berufen.**

**Wegen des Funktionsverzichtes von Herrn Maximilian Zauner wird Herr Herbert Sturmberger, Pettenbach, Scharzerstraße 5 als Mitglied in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Herr Bernhard Radinger als neues Ersatzmitglied in eben diesen Ausschuss berufen. Ebenso wird Herr Johann Lindinger jun., Pettenbach, Schwarz 2, anstelle von Herrn Maximilian Zauner als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus berufen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2013**

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschussobmann um den Bericht über die Sitzung vom 26. Februar 2013.

#### **Tagesordnung:**

- 1 . Jugendzentrum, Abrechnung 2012
- 2 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3 . Kassaprüfung
- 4 . Allfälliges

#### **1. Jugendzentrum, Abrechnung 2012**

Für diesen Punkt wurden vom Verein Jugendzentrum der Obmann Milan Schellmann und die Kassiererin Sarah Gruber eingeladen, welche den Prüfungsausschuss Informationen zum Betrieb gaben.

Der Verein Jugendzentrum Bauhof wurde im Mai 2000 gegründet. Das Vereinshaus, der umgebaute Bauhof, ging unter Mithilfe von Jugendlichen im September 2001 in Betrieb. Für den Umbau wurde vom Verein ein Darlehen in Höhe von 101.800,00 Euro (*Rückzahlung bis 2021*) aufgenommen. Um die laufenden Betriebskosten, Annuitäten, Lohnkosten,... bedecken zu können hat der Gemeinderat einen jährlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von 18.200,00 Euro genehmigt. Ab 2003 wurde dieser Gemeindebeitrag auf 21.800,00 Euro und ab 2005 auf 23.800,00 Euro erhöht. Im Oktober 2005 wurde das Untergeschoss zu einen Veranstaltungssaal umgebaut. Vom Verein Jugendzentrum wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 60.000,00 Euro (*Rückzahlung bis 2030*) aufgenommen und der jährliche Gemeindebeitrag wurde auf 25.000,00 Euro aufgestockt. 2009 wurde ein spezielles Projekt für Mädchen gestartet. Um dies finanzieren zu können wurde der Gemeindebeitrag um 4.000,00 Euro auf 29.000,00 Euro erhöht. In den ersten Jahren konnte durch gut besuchte Veranstaltungen,... Rücklagen in der Höhe von 13.400,00 Euro geschaffen werden. Diese Rücklagen werden benötigt, um die die Lohnkosten, Betriebskosten bis zum jeweiligen Eintreffen der Fördermittel begleichen zu können und dadurch das Bankkonto nicht zu überziehen..

Für das gute „funktionieren“ des Jugendzentrums der mittlerweile 13 Jahre waren bisher folgende Obfrauen bzw. Obmänner verantwortlich:

Margit Derflinger  
Alois Gruber  
Alexander Aitzetmüller  
Angela Steiner  
Milan Schellmann (aktueller Obmann)

Die Jugendlichen werden derzeit pro Jahr 836 Stunden durch geringfügig angemeldete BetreuerInnen betreut. Das sind ungefähr 16 Stunden pro Woche. Das Jugendzentrum besuchen täglich ca. 20 bis 40 Jugendliche. Im Jahr 2012 wurden weiters ca. 1500 ehrenamtliche Stunden für Veranstaltungen, Verwaltung, Instandhaltungen, ... von der Verantwortlichen bzw. Jugendlichen aufgebracht. Um für die Jugendlichen qualifizierte Betreuer zu bekommen, wurden im Jahr 2011 die Stundensätze auf 12,00 Euro Brutto erhöht (*vorher 9,20€*) und sichert somit eine bestmögliche Betreuung der Jugendlichen.

Doch in den letzten Jahren zeichnet sich ab, dass durch laufende Instandhaltungen, höhere Lohnkosten, teuer werdende Betriebskosten, mit den genehmigten Gemeindebeitrag der laufende Betrieb mit dieser Qualität nicht aufrechterhalten werden kann.

Das Jahr 2012 weist laut Abrechnung vom Verein Jugendzentrum einen Abgang in der Höhe von 4.725,67 Euro auf.

Tatsächlich erhält das Jugendzentrum von den genehmigten 29.000,00 Euro einen Beitrag in der Höhe von ca. 17.900,00 Euro, da der Rest für Darlehensrückzahlungen, Gebäudeversicherung, Wasser, Kanal verwendet wird. Im nächsten Jahr werden anlog der Marktgemeinde Pettenbach, auch die Zinsaufschläge beim Jugendzentrum auf Euribor +0,7% erhöht.

Von den restlichen Betrag werden laufende Kosten bezahlt:

Personalausgaben	11.605,31
Strom	1.454,18
Nahwärme	4.032,52
Instandhaltung	2.726,59
Internet, Müll, Porto	597,63
Materialaufwand	9.147,18
Verwaltungsaufwand	1.663,39
Spesen Kontoführung	75,96
Abschreibung	607,52
	<b>31.910,28</b>

Laut Auskunft von Obmann Milan Schellmann erhält das Jugendzentrum Pettenbach vom Land OÖ bereits die Höchstförderung in der Höhe von 5.000,00 Euro. Weitere Einnahmen werden durch einen Getränkeautomaten und durch Sponsorgelder in der Höhe von 5.245,13 Euro erzielt.

Detail:

**Abrechnung Jugendzentrum 2012**

	Ausgaben	Einnahmen	
Gemeindebeitrag ausbezahlt		17.853,80	
Gemeindebeitrag gegenverrechnet		11.146,20	
Landesmittel		4.960,00	
Land Steinbach		1.100,00	
Sonstige Einnahmen		5.245,13	
Erlös Juz Steinbach		2.691,05	
Gutschrift für das Jahr 2012 Eggenberg		782,46	
Darlehensrückzahlungen	9.216,00		
Personalausgaben	11.605,31		
Personalkosten Steinbach	2.291,05		
Strom	1.454,18		
Nahwärme	4.032,52		
Instandhaltung	2.726,59		
Instandhaltung	23,59		
Internet, Müll, Porto	597,63		
Steinbach Mietaufwand	1.500,00		
Materialaufwand	9.147,18		
Verwaltungsaufwand	1.663,39		
Spesen Kontoführung	75,96		
Abschreibung	607,52		
Versicherung	734,24		
Gemeindeabgaben	1.172,37		
	<b>46.847,53</b>	<b>43.778,64</b>	<b>-3.068,89</b>

**FESTE**

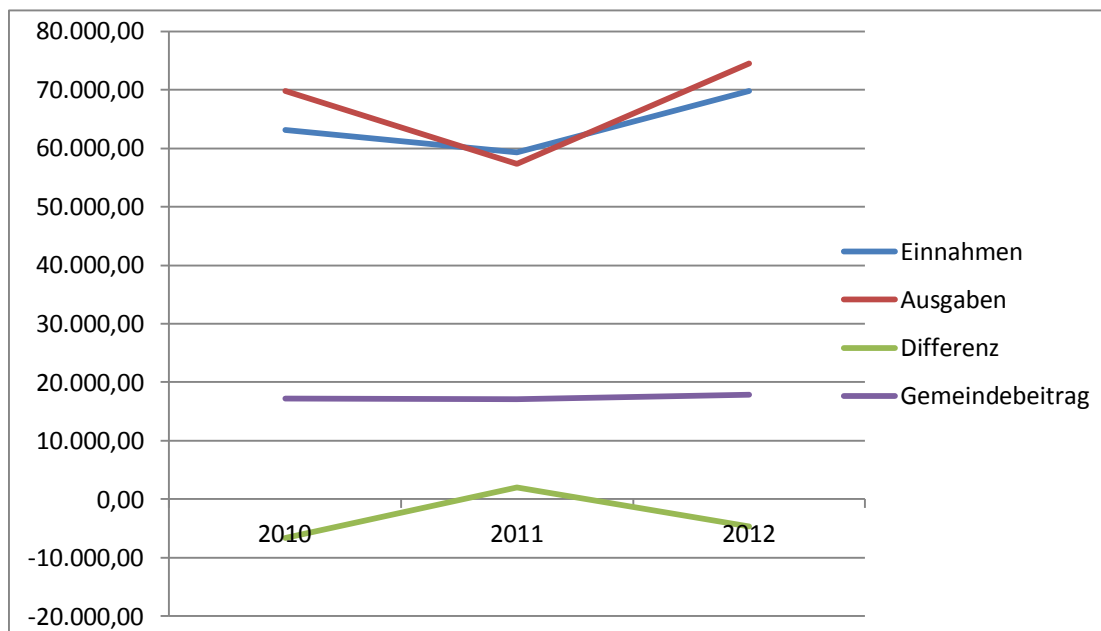
Feste Erlöse		20.516,81	
Ausgaben Feste	27.605,64		
Gutschrift für das Jahr 2012 Eggenberg		5.432,04	
	<b>27.605,64</b>	<b>25.948,85</b>	<b>-1.656,79</b>
	<b>74.453,17</b>	<b>69.727,49</b>	<b>-4.725,68</b>

**Rücklagen**

Sparkasse	6.445,25		
Raiffeisenbank	7.015,37	13.460,62	
Abgang 2012	-4.725,68		
Rest 31.12.2012	8.734,94		

## Einnahmen- Ausgaben Statistik

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Gemeindebeitrag
2010	63.092,29	69.750,68	-6.658,39	17.233,83
2011	59.300,04	57.325,68	1.974,36	17.089,62
2012	69.757,49	74.453,16	-4.695,67	17.853,80



An der Einnahmen –Ausgabenstatistik der letzten 3 Jahre lässt sich ableiten, dass bei gleichbleibenden Einnahmen die Ausgaben nicht gedeckt werden können. Die Abgänge werden momentan aus den Rücklagen aus den Anfangsjahren gedeckt. Im Jahr 2011 konnte durch erhöhte Sponsor Gelder durch die 10 Jahres Jubiläumsfeier ein positiver Abschluss erwirtschaftet werden.

Positiv ist zu bemerken, dass die Verantwortlichen im Vorfeld an die Gemeinde herantreten und ein Problem bei der Finanzierung in den nächsten Jahren bekunden. Der Abgang ist zu begründen, dass durch die Verbesserung der Betreuungsqualität die Lohnkosten gestiegen sind. Ein weiteres Merkmal ist, dass die Energiekosten ständig steigen, obwohl eine Reduktion des Energiebedarfes erzielt wurde. Im Jahr 2012 wurden ca. 2.800,00 Euro für die Instandhaltung des Gebäudes verwendet.

Abschließend wird festgestellt, dass aus Sicht des Prüfungsausschuss mit den zur Verfügung gestellten Mittel sparsam umgegangen wird. Doch um das Jugendzentrum auch für die nächsten Jahre attraktiv und finanzierbar zu erhalten muss an beiden Seiten angesetzt werden. Die Verantwortliche des Jugendzentrum müssen sich mögliche Einsparungen bzw. Verbesserungen überlegen und die Marktgemeinde Pettenbach muss zusätzliche Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen, um das Jugendzentrum in dieser Form zu erhalten.

## **2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die letzte Niederschrift wird genehmigt.



### 3. Kassaprüfung

Zum Stichtag der Prüfung betrug der Kassastand:

Zw	Bezeichnung	Stand 01.01. (Info)	Einnahmen	Ausgaben	Guthaben
3	BarKasse	415,98	54.304,77	54.480,11	240,64
4	Raiffeisenbank Pettenbach	14.901,89	649.828,99	597.584,37	67.146,51
5	Sparkasse Kremstal Pyhrn	364.679,63	501.264,76	688.763,74	177.180,65
7	Postsparkasse	10.638,62	104.688,94	59.108,83	56.218,73
2	Gegenverrechnung	0,00	239.235,93	239.235,93	0,00
	Gesamtsumme :	390.636,12	1.549.323,39	1.639.172,98	300.786,53

Das Guthaben der Kontokorrentkreditkonten und der BarKasse in der Gemeindebuchhaltung beträgt € **300.786,53 mit Stand 26.02.2013**. Eine Kassenprüfung ist immer eine Momentaufnahme des Kassenkredites. Der relativ hohe Guthabenstand erklärt sich damit, dass im Monat Februar die Gemeindeabgaben für das 1. Quartal eingehoben werden.

### 4. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.02.2013 zur Kenntnis nehmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass das Jugendzentrum auch sparen muss. Er findet jedoch, dass dort gute Arbeit geleistet wird. Die Gemeinde muss konkret überlegen, wie mit dieser Situation in den nächsten Jahren umgegangen wird und was auf die Gemeinde zukommt. Er möchte wissen wie und wann es weitergeht, ob das Thema Jugendzentrum im Familienausschuss oder im Prüfungsausschuss weiterbearbeitet wird und wer dafür zuständig ist. Sein Wunsch wäre, dass das den Verantwortlichen des Jugendzentrums mitgeteilt wird (zum Beispiel bis Herbst oder bis zur nächsten Budgetsitzung).

GR Karl Reder (FP) antwortet, dass sich eine Gruppe vom Jugendzentrum trifft und überlegt, wo gespart werden kann und dass sich auch die Gemeinde darüber Gedanken macht. Wer oder welche Gruppierung in der Gemeinde dafür zuständig ist, muss erst festgelegt werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) schlägt vor, dass sich der Prüfungsausschuss mit den Obfrauen bzw. Obmännern des Jugendzentrums treffen solle, um ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten, damit dieses in der nächsten Budgetsitzung bearbeitet werden kann.

Vzbgm. Julia LaBl (SP) stellt die Frage, ob auf den Unterlagen, die vom Jugendzentrum gebracht wurden, eine Übersicht der benötigten Mitteln angeführt ist.

GR Karl Reder (FP) antwortet, dass nur das Jahr 2012 aufgelistet wurde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) hält fest, dass im Jahr 2010 auch ein Abgang angefallen ist. Weiters sagt er, dass nach einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Jugendzentrums mitgeteilt wurde, dass bereits Sparmaßnahmen getroffen wurden. Er macht den Vorschlag, das heurige Jahr zu beobachten, wie die Veranstaltungen verlaufen und für Mitte des Jahres wieder ein Treffen zu vereinbaren. Er könnte sich den Jugendausschuss für dieses Anliegen vorstellen.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) fügt hinzu, dass das Jugendzentrum einen Obmann und ein Gremium haben, die das Jugendzentrum leiten. Die sollen eine Jahresplan erstellen und mit diesem Plan an die Gemeinde herantreten um mitzuteilen, was benötigt wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass seitens der Gemeinde Mitglieder und Ersatzmitglieder im Vorstand des Vereines Jugendzentrum vertreten sind (Johann Lindinger jun. ÖVP, Michael Aitzetmüller SPÖ und Stefan Kohlbauer FPÖ), die einen Kontakt mit den Verein Jugendzentrum herstellen sollen.

GR Stefan Kohlbauer (FP) sagt, dass im Jänner dieses Jahres eine gemeinsame Sitzung stattgefunden hat, bei der bereits über die Sparmaßnahmen gesprochen wurde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) hält abschließend fest, dass die Gemeinde ein Vorzeige-Jugendzentrum hat, in das auch dementsprechend investiert wird. Er ist der Meinung, dass das Jugendzentrum in dieser Form auch weiterhin unterstützt werden muss.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **4. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.03.2013**

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschussobmann um den Bericht über die Sitzung vom 26. März 2013.

Bei der Prüfungsausschusssitzung wurden folgende Punkte beraten

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Rechnungsabschluss 2012
3. Abschluss 2012- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG
4. Allfälliges

##### **1. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Verhandlungsschrift von der letzten Sitzung wird genehmigt.

##### **2. Rechnungsabschluss 2012**

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2012 wurde vom Prüfungsausschuss am 26. März 2013 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen aufwiesen, wurden besprochen. d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens € 5.000,00,--.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten.

Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2012 in Ordnung ist.

Details aus dem RA 2012:

##### **1a) Kassen - Bestand (Kontokorrentkredit)**

	RA2011	RA2012
<b>Anfangsstand</b>	-584.916,04	-207.814,95
<b>am Ende des Finanzjahres</b>	-207.814,95	390.636,12
das bedeutet eine Verringerung/Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Summe	-377.101,09	-598.451,07

##### **1b) Ordentlicher Haushalt**

Anordnungs- Soll an Einnahmen	7.623.408,86
Anordnungs- Soll an Ausgaben	7.586.500,54
- Sollfehlbetrag Vorjahr	-31.560,58
das ergibt einen Soll- Überschuss 2012 von	5.347,74

Der Nachtragsvoranschlag 2012 weist durch die positive Entwicklung der Ertragsanteile einen ausgeglichenen Haushalt auf.

Zusätzlich zum Nachtragsvoranschlag wurde noch der Gemeindebeitrag für die Schulsanierung in der Höhe von € 51.000,00 ausbezahlt. Im Weiteren wurde eine Rücklage zur Deckung des, im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, ausgewiesenen Fehlbeitrages für den Voranschlag 2013 in der Höhe von € 55.600,00 geschaffen. Dies konnte durch weniger Ausgaben im Winterdienst und durch viele kleine Voranschlagsbeträge, die nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden, erzielt werden.

### **Personalkosten**

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2012 einen Aufwand von € 1.185.528,33 aus. Das sind **15,62%** der ordentlichen Ausgaben. (2011 € 1.167.205,80 – 16,87%)

### **Instandhaltungen**

Für Instandhaltungen wurden im Jahr 2012 € 154.201,87 ausgegeben.

### **Schuldenstand**

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Pettenbach beträgt mit Stichtag 31.12.2012 € -7.469.807,34.

Die CHF Darlehen wurden im RA 2012 mit Kurs vom 31.12.2012 berichtigt.

### **Stand der Rücklagen (Stand 31.12.)**

Die Rücklagen haben sich von € 128.294,54 auf 200.363,04 erhöht.

### **Leasing (Stand 31.12)**

Im Jahr 2012 wurden € 55.688,41 an Leasingraten für Bauhof, Musikschule ausgegeben.

### **Haftungen (Stand 31.12.)**

Mit Stichtag 31.12.2012 hat die Marktgemeinde Pettenbach € 7.134.071,32 an Haftungen übernommen.

## **1d) Außerordentlicher Haushalt**

<b>Anordnungs-Soll 2012 an Einnahmen</b>	€	1.694.315,63
<b>Anordnungs-Soll 2012 an Ausgaben</b>	€	1.501.535,55
das ergibt einen <b>Soll – Überschuss 2012</b> von	€	192.780,08
- Soll Fehlbetrag von 2011	€	123.038,68
+ Soll Überschuss von 2011	€	
Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt	€	
ein <b>Überschuss</b> in der Höhe von	€	<b>69.741,40</b>

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Die positive Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2012, die 100 %ige Abgangsdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2011 durch das Land OÖ und die Einhaltung der Voranschlagsbeträge ermöglichen dieses positive Ergebnis im Rechnungsabschluss 2012.

Der Prüfungsausschuss weist erneut darauf hin, dass die Einhaltung der Voranschlagsbeträge besonders wichtig ist.

### **3. Abschluss 2012- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG**

#### **a. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2012**

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2012 schließt mit

**Einnahmen** von € 244.317,47 und  
**Ausgaben** von € 244.317,47 ab

#### **b. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. 1.2012-31.12.2012**

Der Bilanzverlust im Jahr 2012 beträgt -€ 66.960,25. Neutralisiert man beim Gewinn und Verlustkonto die AFA (€ 141.620,22), so erhält man einen Überschuss in der Höhe von € 74.659,97. Dieser Betrag wird an die Marktgemeinde Pettenbach zurückgeführt.

#### **c. Schuldenmanagement**

Der Schuldenstand der KG beträgt mit Stand 31.12.2012 - 4.916.927,87 EUR

#### **d. Projekthaushalt**

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 984.422,54 und  
Ausgaben von € 1.071.618,71 vor

und es besteht somit ein Fehlbetrag für das Finanzjahr 2012 in der Höhe von € 111.869,58.

### **4. Allfälliges**

In der nächsten Sitzung sollen Abrechnungen für den Hortbetrieb und die Nachmittagsbetreuung näher durchleuchtet werden.

**Antrag:** Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **5. Rechnungsabschluss 2012, Genehmigung**

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (ÖVP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 ist in der Zeit von 27. März 2013 bis 11. April 2013 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Im Bericht des Prüfungsausschusses wurden ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2012 ist wie bereits im Voranschlag 2012 positiv. Durch die erfolgten Einsparungsmaßnahmen und den milden Winter ist es gelungen den ordentlichen Haushalt auch im Rechnungsabschluss wieder ausgleichen zu können.

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium war und auch weiterhin bleiben wird und nur so auch ein Rechnungsabschluss mit, wenn auch geringen, Überschüssen erzielt werden kann.

Für unerwartete Ereignisse, müssen jedoch auch in Zukunft die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Die aufzuwendenden Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstalten Beitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft, trotz erster positiver Strukturänderungen in der Finanzierung, in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, Schulsanierung (III. Bauetappe), Spielplatz für den Caritas Kindergarten Pettenbach, Verbindungsgang beim betreuten Wohnen, Anschaffung eines Fahrzeuges für die FF Magdalenaberg, Neuerrichtung eines Zeughauses der FF-Pettenbach, Sanierung der Aussegnungshalle und vielen mehr, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um die anstehenden Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

**Antrag:            Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2012 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass der Abschluss, wie bereits im Prüfungsbericht gesagt wurde, positiv ist. Trotzdem sollte auch in Zukunft mit den Gemeindemitteln sparsam umgegangen werden, da einige große Projekte anstehen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass das vergangene Jahr daraus resultiert hat, dass eine gute Wirtschaftslage und ein gutes Wirtschaftswachstum waren. In den nächsten Jahren wird es wahrscheinlich nicht mehr so gut aussehen, darum müssen Wege und Mitteln gefunden werden, um diese Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

**Beschluss:        Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6. Bilanz 2012 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + Co KG, Genehmigung**

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (ÖVP) berichtet:

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2011 ist in der Zeit von 27. März 2013 bis 11. April 2013 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Jahresabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Jahresabschluss 2012 liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Im Weiteren ist zu bemerken, dass dieses System auslaufen wird, da durch das Sparparkett 2012 die Grundlagen für den Vorsteuerabzug bei neuen Projekten nicht mehr vorhanden sind. Das bedeutet, dass die Sanierung des Musikerheimes und der Volksschule Pettenbach, für die sowohl gültige Einbringungsverträge als auch Bestandsverträge vorliegen, momentan die letzte Projekte sind, die über die VFI saniert werden können.

**Antrag:            Der Gemeinderat wolle mich ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2012 zuzustimmen.**

GR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an, dass diese Konstruktion für die Gemeinden nicht sehr gut ist. Er stellt die Frage, ob man im Zuge der nächsten Bürgermeisterkonferenz den Druck erhöhen könnte, um diese Konstruktion abzubauen, da diese der Gemeinde eigentlich Geld kostet.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass er bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz dieses Anliegen vorbringen werde, weist jedoch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Vorsteueroption auf 10 bzw. 20 Jahre hin.

**Beschluss:        Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **7. Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2013**

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2013 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen.

Bemängelt wird, dass unter der HHSt. 2/925-859 die Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel um € 55.500 zu hoch präliminiert wurde, weil die Einbehaltung des Beitrages am Landespflegegeld (<sup>3</sup> 11 Abs. 2 Z. 8 FAG 2008) nicht entsprechend abgezogen wurde.

Um den Haushaltsausgleich wieder herstellen zu können, wurde im Rechnungsabschluss 2012 eine entsprechende Rücklage in der Höhe von € 55.500 geschaffen.

Die Bestimmungen der §§ 75 Abs. 5 Oö GemO 1990 und 8 Oö. GemHKRO werden somit wieder erfüllt. Danach sind die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts mit den Einnahmen auszugleichen.

Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht erledigt.

Der Prüfbericht wurde allen Fraktionen zur internen Beratung übergeben. Allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der Inhalt des Prüfberichtes vollinhaltlich bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2013 vom 12.02.2013 zur Kenntnis nehmen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**



## **8. Allgemeine Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Einleitung des Verfahrens nach den Bestimmungen des § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994**

GR Ilse LaBl (SP) berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2008 wurde der Grundsatzbeschluss für die generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des Flächenwidmungsplanes gefasst. In der Folge wurden vom Ortsplaner - Team M, Linz - und dem Ausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung die erforderlichen Unterlagen erarbeitet.

Der Bevölkerung wurde durch vierwöchigen Anschlag einer Kundmachung an der Amtstafel und Kundmachung in den Gemeinde-Nachrichten die Möglichkeit gegeben, Änderungswünsche zu beantragen bzw. Planungsinteressen schriftlich bekannt zu geben. Diese Änderungswünsche wurden im zuständigen Ausschuss behandelt und in weiterer Folge mit einem Sachverständigen der Abteilung Örtliche Raumplanung beim Amt der Oö. Landesregierung und dem Naturschutzbeauftragten des Bezirksbauamtes Wels beraten.

Auf Grund dieser Besprechungen wurde vom Ortsplaner ein Flächenwidmungsplan-Entwurf erstellt, in dem nunmehr 70 Änderungen ausgewiesen sind. Ein großer Teil dieser Änderungen betrifft aber lediglich Richtigstellungen bzw. geringfügige Ergänzungen und Abrundungen. Eine Liste der Änderungen wurde den Fraktionen zur internen Beratung vorgelegt. Auf die Verlesung der einzelnen Widmungsänderungen kann daher verzichtet werden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept wurde ebenfalls entsprechend überarbeitet bzw. adaptiert. Das ÖEK stellt einen Bestandteil des Flächenwidmungsplanes dar und hat als Grundlage der übrigen Flächenwidmungsplanung die längerfristigen Ziele und Festlegungen der örtlichen Raumordnung zu enthalten.

**Antrag:            Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Für die generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 wird das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 eingeleitet.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass sich in den Raumordnungssitzungen herausgestellt hat, dass einige Flächen leider nicht geeignet waren, bei denen es Widmungsanträge gegeben hat. Weiters meint er, wenn man die Summe aller Flächen, die jetzt dazukommen, zusammen rechnet, muss leider festgestellt werden, dass nicht einmal der Zehn-Jahresbedarf an Baugründe gedeckt werden kann. Das ist ein Alarmzeichen, dass speziell bei den interessanten Flächen in und rund um Pettenbach in Zukunft geschaut werden muss, dass die Marktgemeinde Pettenbach Flächen für eine Bebauung zur Verfügung bekommt. Weiters möchte er hinzufügen, dass einige Anträge dabei sind, wo noch Diskussions- und Klarstellungsbedarf herrscht, dieses Einleitungsverfahren jedoch dazu genutzt werden muss, um von allen Seiten die Stellungnahmen (Nachbarn, Land OÖ,...) zu erhalten. Diese Anträge mitsamt den Projekten werden in den nächsten Sitzungen näher begutachtet, wobei noch immer durch den Gemeinderat zugestimmt oder abgelehnt werden kann.

Bgm Leopold Bimminger (VP) weist auf die spezielle Situation im Bereich „Rankleithen“ hin. Einerseits wird voraussichtlich im Zuge des Stellungnahmeverfahrens von den Sachverständigen mitgeteilt werden, dass ein Widmungskonflikt zwischen M (nötige Widmung Rankleithen für Wohnungen) und B (angrenzende Widmungen Sigfried Mayr und Zehetner) vorherrscht. Andererseits, dass auf Grund der Stellungnahmen hervorgeht, dass bei keiner Umwidmung SO (Sonderausweisung Tourismus) trotzdem ein Konfliktpotential zwischen der angrenzenden Widmung „Betriebsbaugebiet“ herrscht und dass die Widmung B von Siegfried Mayr ohnehin auf MB (Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet) rückgewidmet werden müsste.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) ergänzt, dass Herr Mag. Stör in zirka drei bis vier Wochen ein Konzept über das neue Projekt „Rankleithen“ zur Verfügung stellen wird, das er auch dem Gemeinderat näher bringen möchte.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt warum das Betriebsbaugebiet Holli nicht als Betriebserwartungsland kodiert ist. Er stellt dazu fest, dass die einzelne Fläche des Grundbesitzers Aitzetmüller bereits als Betriebsbaugebiet-Erweiterung durch einen Einleitungsbeschluss im Zuge eines Einzelverfahrens als mögliche Erweiterungsfläche dargestellt wurde. Die zusätzlichen Flächen, die als Betriebsbaugebiet ausgewiesen werden müssten, haben jedoch in ihrer Gesamtheit ein Flächenausmaß bei dem die Marktgemeinde bereits ein überregionales Verfahren einleitet muss. Wenn mit den Grundnachbarn eine Einigung erzielt werden kann, könnte dieses wichtige und für Pettenbach zukunftsorientierte Verfahren auch zwischenzeitlich eingeleitet werden.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **9. Marktgemeinde Pettenbach - Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich des Friedhofes Pettenbach - Beschluss und Verordnung**

GR Clemens Radner (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach beabsichtigt die Verordnung einer Kurzparkzone auf dem Grundstück Nr. 179/5 KG. Pettenbach im Bereich der Aufbahrungshalle beim Friedhofes Pettenbach. Der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten hat am 29.5.2012 diese Themenstellung eingehend vorbereitet und empfiehlt einstimmig die max. Parkdauer soll 90 Minuten betragen und jeweils von Montag – Freitag: 8:00 – 20:00 Uhr gelten.

Begründet wird dies damit, dass die bestehenden Parkplätze fast ausschließlich von Dauerparkern genutzt werden und dadurch den Friedhofsbesuchern nicht zur Verfügung stehen. Auch bei Begräbnissen kann es dadurch zu Problemen kommen.

Die erforderlichen Stellungnahmen von den Interessensvertretungen berührter Berufsgruppen und der Anrainer wurden eingeholt und es liegen keine negativen Stellungnahmen vor. Auch die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach hat keinen Einwand gegen die Verordnung der Kurzparkzone. Für das Abstellen von Fahrzeugen der Feuerwehrmänner bei eventuellen Einsätzen haben diese Parkberechtigungsscheine, die ein Parken während der Einsätze ermöglichen.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle der Erlassung einer Verordnung zur Kurzparkzone im Bereich des Friedhofes Pettenbach der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **10. Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Tourismusabgabe und die Höhe des Tourismusförderbeitrages gemäß Oö. Tourismusabgabe - Gesetz 1991. i.d.j.g.F.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) stellt fest:

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung müssen Tourismusgemeinden eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen, einheben:

Dabei kann es sich handeln um

1. eine Gästeunterkunft gemäß § 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990,
2. eine Ferienwohnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991) oder
3. aus Anlass einer medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt.

Die Höhe ist von der jeweiligen Gemeinde im Rahmen einer Verordnung festzulegen. In der Marktgemeinde Pettenbach soll gemäß Vereinbarung mit dem Tourismusverband Almtal folgende Tourismusabgabe eingehoben werden:

1. Höhe der Tourismusabgabe für den Zeitraum 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2013 Euro 0,80.
2. Höhe der Tourismusabgabe ab 1. Jänner 2014 Euro 1,20.

Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe ist der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats vorgesehen.

Laut Tourismusabgabe-Gesetz haben die Tourismusgemeinden auch für Ferienwohnungen eine Tourismusabgabe einzuheben. Im § 2 Abs. 4 OÖ. Tourismusabgabe-Gesetz ist der Begriff „Ferienwohnung“ folgendermaßen beschrieben:

*„ Ferienwohnung sind Wohnungen (Wohnräume) und sonstige Unterkünfte, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes dienen, sondern als Aufenthalt während des Wochenendes, des Urlaubes, der Ferien oder sonst nur zeitweilig als Wohnstätte benutzt werden (Zweitwohnungen); länger als zwei Monate auf Camping oder Wohnwagenplätzen abgestellte Wohnwagen oder Mobilheime (Dauercamper) gelten als Ferienwohnungen. “*

Auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen sind für alle Wohnungen (Wohnräume), in denen kein Hauptwohnsitz nach dem Meldegesetz gemeldet ist, die Tourismusabgabe dem Eigentümer dieser Wohnung vorzuschreiben. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes ist eine Entscheidung, ob das Objekt als Ferienwohnung einzustufen ist, nicht möglich.

Die Höhe der Abgabe beträgt für Ferienwohnungen mit einer Nutzfläche bis 50 m<sup>2</sup> € 72,00, über 50 m<sup>2</sup> € 108,00 jährlich. Dies entspricht 60 bzw. 90 Tagessätzen der zu entrichtenden täglichen Tourismusabgabe von € 1,20.

Für das Jahr 2013 wurde für die Marktgemeinden Pettenbach und Vorchdorf ein Übergangstarif von € 0,80/Tag durch den Tourismusverband vorgeschlagen. Da die Abgabe erst ab Gültigkeit der Tourismusabgabeverordnung der jeweiligen Gemeinde eingehoben werden kann, wird für 2013 ein zusätzlicher Abschlag von 50% gewährt. Die Tourismusabgabe für Ferienwohnungen beläuft sich somit im Jahr 2013 auf € 24,-- bis 50m<sup>2</sup> Wohnraum-Nutzfläche und € 36,-- ab 50m<sup>2</sup>.

Die Marktgemeinde Pettenbach wird alle in Frage kommenden Wohnungseigentümer mittels eines Fragebogens über diese Abgabe auf Ferienwohnungen informieren und die erforderlichen Stellungnahmen einholen.

Die Tourismusabgabe wird nach Abzug einer Prüfungspauschale und eines 5%-igen Abgabenanteils an den Tourismusverband Almtal weitergeleitet. Die Ortsgruppe Pettenbach erhält daraufhin wiederum 25% dieses Betrages zur Verfügung, um touristische Aktivitäten vor Ort setzen zu können. Der Restbetrag wird für alle Agenden des Tourismusverbandes aufgewendet.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann daher von einer neuerlichen Verlesung Abstand genommen werden.

Ich stelle den

**Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle die vorliegende Tourismusabgabe – Verordnung der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes genehmigen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 11. ABA-Steinfelden und Umgebung, Aufstockung der Haftungsübernahme für die geförderten Darlehen

Vzbgm. Julia Laßl (SP) berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2011 unter Punkt 9 wurde der Wassergenossenschaft Steinfelden und Umgebung eine Haftung in der Höhe von 738.000,00 Euro gewährt.

Die Grundlagen für diesen Beschluss waren, dass die Gesamtkosten des Projektes sich auf € 1.200.000,- belaufen und der Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden Pettenbach und Steinbach am Ziehberg von 76,71% (Pettenbach) und 23,29% (Steinbach am Ziehberg) beträgt.

Die projektierten Gesamtkosten von € 1.200.000,00 werden laut Projektanten um 60.000,00 € überschritten. Grund für die Überschreitungen sind die nichtförderfähigen Kosten Asphaltierungen der Überbreiten, Beitrag an der Wasserleitung Steinfelden und anteiligen Kosten für die Ufersanierung des Steinbachs.

Den Aufteilungsschlüssel für Steinbach am Ziehberg ändert sich, da sich die AWG Steinbach nur am Hauptstrang mit einem Prozentsatz von 26,43 beteiligt. Das sind in Summe 99.518,00 Euro. Davon erhält die Wassergenossenschaft Steinfelden und Umgebung 73.868,00 € und die Wassergenossenschaft Sauzipf 25.650,00 €.

Der neue Finanzierungsplan sieht daher folgendermaßen aus

	Anzahl/%		Summe in €	
			vorher	NEU
Anschlussgebühren	15,00%	á € 3.415,50 (incl. 10%Ust.	180.000,00	180.000,00
Eigenmittel und Eigenleistungen	10,00%	von € 1,200.000,00	120.000,00	46.132,00
Eigenmittel Wassergen. Steinbach				73.868,00
Land Oö. Investitionsdarlehen	4,83%	von € 1,200.000,00	58.000,00	58.000,00
Darlehen mit Annuitätenzuschuss%	34,35%	von € 1,200.000,00	412.192,00	412.192,00
Restfinanzierung %	35,82%	von € 1,200.000,00	429.808,00	489.808,00
Summe			1.200.000,00	1.260.000,00

Die Wassergenossenschaft Steinfelden muss daher für eine Summe von insgesamt € 948.000,00 ein Darlehen aufnehmen. Die Haftung erhöht sich somit um € 210.000,00

Mit Schreiben vom 01.03.2013 ersucht die Wassergenossenschaft Steinfelden und Umgebung um die Aufstockung der Haftung für jenen Teil des aufzunehmenden Darlehens der gemäß Förderungsansuchen und Vereinbarung der WG Sauzipf mit der AWG Steinbach auf die Wassergenossenschaft Steinfelden fallen würde.

Der Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Pettenbach wurde in den Fraktionssitzungen verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt.

Über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes stelle ich den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle für die Mitglieder des Entsorgungsbereiches der Wassergenossenschaft Steinfeld und Umgebung die Aufstockung der Haftung für ein aufzunehmendes Darlehen von € 738.000,00 auf € 948.000,00 bei der Raiffeisenbank Pettenbach genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **12. Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächern - Abschluss von Verträgen mit dem Verein ENZU-Almtal, 4643 Pettenbach, Sattelmühlstraße 10**

GR Bernhard Radner (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Eigentümerin der Liegenschaften Bauhof und Jugendzentrum Pettenbach.

Der Verein Energie Zukunft Almtal plant die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach dieser Gebäude und benötigt für diesen Zweck Dachflächen, sowie Platz zur Unterbringung der notwendigen Steuerungs- und Effizienztechnik (Steuerung, Stromleitung). Sämtliche mit der Errichtung der Anlage anfallenden Kosten werden vom Verein ENZU Almtal getragen.

Die VFI Marktgemeinde Pettenbach & Co KG ist Eigentümerin der Liegenschaft Kirchenplatz 3, vorge-tragen bei der Liegenschaft EZ 61 Grundbuch 49118 Pettenbach, Bezirksgericht Kirchdorf/Krems mit dem darauf errichteten Gemeindeamtsgebäude als dem dienenden Gut.

Auch auf dem Dach dieses Gebäudes möchte der Verein Energie Zukunft Almtal eine Photovoltaik-Anlage in gleicher Form als Bürgerbeteiligungsmodell errichten.

Dazu wurden Vertragsentwürfe durch den Verein ENZU, Almtal, erstellt und von der Marktge-meinde Pettenbach der Aufsichtsbehörde beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Verschiedene Änderungen und Ergänzungen wurden daraufhin übermittelt und auch in einem neuen Vertragsentwurf eingearbeitet. Die Empfehlung der Aufsichtsbehörde, dass die Marktgemeinde Pettenbach nach Ablauf der 20-jährigen Vertragsdauer Entscheidungsfreiheit für die Übernahme der Anlage haben sollte konnte jedoch vom Verein ENZU nicht übernehmen, da bei einer Entscheidung über eine erforderliche Entfernung der Anlagen von den Objekten zusätzliche nicht kalkulierbare Kosten entstehen würden, die vom Verein ENZU nicht übernommen werden können.

Bei einer Präsentation dieses Projektes im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurde von den Vertretern des Vereines ENZU – Almtal jedoch verbindlich versichert, dass als Wechselrichter die-ser Anlagen nur Fronius – Wechselrichter verwendet werden. Die weiteren Komponenten sollen jedenfalls nach Möglichkeit europäische Produkte sein. Die Nutzung eines österreichischen Er-zeugnisses erscheint aber aus kalkulatorischer Hinsicht nicht möglich.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 04.04.2013 eingehend mit dieser Thematik be-fasst und empfohlen dem Gemeinderat jene Vertragsentwürfe zur Beschlussfassung vorzulegen, die den Möglichkeiten und dem Vorschlag des Vereines ENZU – Almtal entsprechen.

Die Vertragsentwürfe wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt.

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen für die Nutzung von Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Bauhofes Pettenbach und des Jugendzentrums Pettenbach gemäß den vorliegenden Vertragsentwürfen zustimmen. Ebenso wolle der Gemeindevorstand dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages der VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach mit dem Verein ENZU Almtal zur Nutzung der Dachflächen des Amtsgebäudes Pettenbach, Kirchenplatz 3 zustimmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ist der Meinung, dass das ein ganz wichtiger erster Schritt in Sachen Photovoltaik auf Gemeindedächern ist. Und er hofft, dass dem Antrag positiv zugestimmt wird.



GV Ing. Paul Neuburger (SP), GV Sigrid Grubmair (VP) und GV Ing. Josef Aitzetmüller erklären ihre Befangenheit, da sie im Vorstand des Vereines ENZU - Almtal tätig sind und werden an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) hat sich erkundigt, dass in Kremsmünster auch Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten situiert werden. Bei diesen werden Mieten eingenommen und zugleich wird ein um € 0,01 höherer Strompreis bezahlt. Der Energieversorger in Kremsmünster hat ein Projekt mit chinesischen Wechselrichtern errichtet, also nichts heimischen, sondern er war nur darauf bedacht ein möglichst günstiges Projekt zu erhalten. Der Verein ENZU könnte das in dieser Form nicht machen, da dieser Verein keine Berechtigung als Stromerzeuger hat. Da der Verein jedoch ein Förderwerber ist muss die erzeugte Energie an den Energieversorger abgetreten werden. Er ist aber erfreut, dass ein regionaler Verein dieses Projekt durchführt.

GR Bernhard Radner (VP) hält das für sehr wichtig und möchte ergänzen, dass die Nutzung eines österreichischen Erzeugnisses aber aus kalkulatorischer Hinsicht nicht möglich erscheint. Laut seines Wissenstandes bezieht sich das auf die Module, die zum Großteil aus Asien kommen. Da wird sich der Verein bemühen auch ein europäisches Produkt einzusetzen. Seiner Meinung nach ist es ganz wichtig, dass durch diese Maßnahme Pettenbach ein Zeichen setzt, dass auf öffentlichen Gebäuden Strom aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird und dass die Marktgemeinde auch etwas davon hat. Da diese PV-Anlagen weit über zwanzig Jahre in Betrieb sein werden und nach zwanzig Jahren die PV-Anlagen in das Eigentum der Gemeinde übergehen werden, ist die heutige Zusage eine Investition für die nächste Generation.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) bedankt sich, dass der Name Fronius erwähnt wird. Er stellt die Frage, wer bei dem Verein ENZU – Almtal dabei ist und wie viel kWh geplant sind.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) führt die Mitglieder des Vereines an und antwortet auf die zweite Frage, dass 40 kWh (19 kWh Bauhof, 16 kWh JUZ und 5 kWh Marktgemeinde) geplant sind.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) erwähnt, dass der Prototyp der Fa. Fronius am Haus der Fa. Strauß montiert ist und schon über zwanzig Jahre in Betrieb ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) hält abschließend fest, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist und vielleicht noch Gemeindedächer gefunden werden, wo solche PV-Anlagen montiert werden können (zum Beispiel Kläranlage).

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **13. Errichtung eines überdachten Verbindungsganges zwischen betreutem Wohnobjekt, Weinbeerlgasse 8 und dem neuen Mietwohnhaus, Zierauerweg 5, der Wohnungsfreunde Linz, Finanzierungsplan und anteilige Kostenübernahme**

GV Ing. Josef Aitzetmüller (VP) berichtet:

Derzeit wird ein weiteres Wohngebäude der „Wohnungsfreunde gbv services gemeinnützige gmbH, 40 20 Linz“ in Pettenbach errichtet. Um eine gebäudeübergreifende Nutzung des Aufenthaltsraumes sicherzustellen ist die Errichtung eines Verbindungsganges zwischen dem neuen Gebäude und dem bereits bestehenden Gebäude Weinbeerlgasse 8 – Betreubares Wohnen – erforderlich.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat bei einem Vorsprachetermin bei LR Maximilian Hiegelsberger die Zusicherung erhalten, dass zu den voraussichtlichen Kosten von € 75.000,-- ein Beitrag aus Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von € 25.000,-- im Jahr 2015 geleistet werden kann. Die Wohnungsfreunde gbv services gemeinnützige gmbH, 40 20 Linz stellen aus den Reserven für den Neubau ebenfalls einen Betrag von € 20.000,-- - € 25.000,-- zur Verfügung. Die Marktgemeinde Pettenbach konnte dank des guten Rechnungsergebnisses 2012 einen Betrag von € 25.000,-- für dieses Projekt als Rücklage darstellen.

Die Finanzierung dieses Projektes erscheint daher gesichert.

Der Verbindungsgang soll vom Generalunternehmer, der örtlichen Baufirma Franz Staudinger GmbH, noch vor Bezugsfertigstellung im September 2013 errichtet werden.

Es handelt sich dabei um einen ca. 25 m langen, einseitig bis zum Boden fix befestigten Verbindungsgang in bruch sicherem Glas mit einem Blechdach. In der Gemeindevorstandssitzung vom 04.04.2013 wurde das Projekt eingehend beraten und einstimmig empfohlen der Errichtung des Verbindungsganges grundsätzlich zuzustimmen jedoch die Zusage für die Vergabe des Auftrages mit einer maximalen Summe von € 75.000,-- (netto) vom Gemeindevorstand durchführen zu lassen.

Ich stelle den Antrag

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Kostenübernahme für die Errichtung eines Verbindungsganges zwischen den Gebäuden der Wohnungsfreunde gbv services gemeinnützige gmbH, 40 20 Linz im Sinne des Berichtes grundsätzlich zustimmen, die Möglichkeit der Zusage zur Vergabe des Auftrages bis zu einer maximalen Summe von € 75.000,-- (netto) an den Gemeindevorstand abtreten und die Zwischenfinanzierungskosten für die Bedarfszuweisungsmittel bis zum Jahr 2015 aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes tragen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) findet, dass die maximale Summe von € 75.000,-- für den Verbindungsgang eine bodenlose Frechheit ist. Er meint, dass mit den Wohnungsfreunden nochmals Verhandlungen geführt werden müssen.

GR Bernhard Radner (VP) schließt sich seinem Vorredner an und sagt, dass es trotzdem wichtig ist diesen Verbindungsgang jetzt zu machen, da vielleicht später die Wohnungsfreunde sich nicht mehr verpflichtet sehen etwas beizutragen.

GR Ing. Wolfgang Ebner (SP) stellt die Frage warum nicht andere Angebote eingeholt werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) macht aufmerksam, dass alle gefordert sind die bestmögliche Form für diesen Verbindungsgang zu finden.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand, im Sinne des Berichtes, angenommen.**

#### **14. Übertragungsantrag der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs gemäß Art.118 Abs.7 Bundesverfassungsgesetz und § 40 der OÖ.GemO 1990 im Bereich des OÖ. Sexualdienstleistungsgesetzes**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) berichtet:

Gem. § 40 Oö. GemO 1990, in Verbindung mit Art. 118 Abs. 7 B-VG kann die Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs durch die Bezirkshauptmannschaft beantragen. Die Übertragung der Zuständigkeit erfolgt durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung der Landesregierung.

Der Oö. Gemeindebund übermittelte mit allgemeiner Info Nr.9 vom 19. Februar 2013 das mit der Aufsichtsbehörde akkordierte Muster eines Antrages auf eine solche Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde nach dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG).

Mit diesem Gesetz wurden ja die bisherigen Regelungen im Oö. PolStG abgelöst und insbesondere eine Bewilligungs- anstelle einer Anzeigepflicht vorgesehen. Nur wenn die Gemeinde entsprechende Gründe vorbringen kann, z.B. darstellt, dass sie zur Vollziehung dieser neuen Zuständigkeiten wegen Mangel an personellen oder infrastrukturellen Ressourcen nicht in der Lage ist, kann sie den entsprechend zu begründenden Antrag stellen, dass einzelne dieser Aufgaben auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen werden. Der Antrag dazu muss jedoch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es handelt sich dabei um:

1. Bewilligungsverfahren nach § 7 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
2. Widerrufsverfahren nach § 10 Abs. 2 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
3. Mängelbehebungs- und Schließungsverfahren gem. § 11 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
4. Peepshow Bewilligung gem. § 12 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
5. Überprüfung gem. § 15 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde\*

Begründet wird die Übertragung damit, dass die Marktgemeinde Pettenbach wegen Mangel an personellen und infrastrukturellen Ressourcen nicht in der Lage ist, diese neuen Zuständigkeiten zu vollziehen.

Der zu stellende Antrag wurde den Fraktionen zu den internen Beratungen übermittelt und ist somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde in jedem Verfahren Parteistellung hat und gemäß den Aussagen des Herrn Bezirkshauptmannes Dr. Dieter Goppold, anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 08.04.2013, die Interessen und Wünsche der betroffenen Gemeinde besondere Berücksichtigung im Verfahren finden werden.

Ich stelle den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Antragstellung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gemäß Art. 118 Abs.7 Bundesverfassungsgesetz und § 40 Oö. Gemeindeordnung 1990 im Bereich des Oö. Sexualdienstleistungsgesetzes im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass die Gemeinde derzeit verpflichtet ist die Verfahren im Bereich des Oö. Sexualdienstleistungsgesetzes durchzuführen, falls Anträge gestellt werden. Er plädiert für eine Abtretung dieser Agenden an die Bezirksverwaltungsbehörde. Sollten im Zuge eines allfälligen Verfahrens jedoch Einwände der Gemeinde oder der Bürger auftreten oder sollten Kinderbetreuungseinrichtungen, Seniorenheime oder Wohnungen im Nahbereich liegen, hat die Gemeinde ein bevorzugtes Mitspracherecht.

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **15. Ehrungen und Gratulationen gemäß Novelle des OÖ. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetzes, Beschluss der Anwendungsrichtlinien**

GR Elke Eder (VP) führt aus:

Gemäß § 1 Absatz 2 Datenschutzgesetz 2000 ist die Verwendung von Personenbezogenen Daten durch eine „Staatliche Behörde“ nur aufgrund von Gesetzen zulässig. Zudem sind gemäß §20 Absatz 3 des Meldegesetzes 1991 und gemäß § 37 Absatz 1 des Personenstandgesetzes die Organe von Gebietskörperschaften und Behörden nur insoweit ermächtigt, die in den jeweiligen Registern enthaltenen Daten zu verwenden, als diese eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung der Ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben bilden. Als gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Ehrungen und Gratulationen wurden bisher die Bestimmungen des Dienstnehmerschutzgesetzes 2000 herangezogen, in denen die Zulässigkeit der Verwendung von Daten geregelt ist. Nach den jüngsten Entscheidungen der Datenschutzkommission ist dies allerdings nicht ausreichend, sondern ist eine spezielle gesetzliche Grundlage erforderlich.

Am 8. November 2012 wurde vom OÖ Landtag eine solche rechtliche Grundlage für die Durchführung von Ehrungen sowie der Veröffentlichung von Daten der Geehrten beschlossen. Die entsprechenden Regelungen wurden im OÖ. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz integriert. Diese Novelle wurde im LGBl Nummer 97/2012 kund gemacht und ist am 1. Dezember 2012 in Kraft getreten. Gemäß dem neu eingefügten § 20 können das Land und die Gemeinden Personen anlässlich von Jubiläen der Geburtstage der Eheschließung oder der Begründung einer eingetragenen Partnerschaft ehren.

GREM Erwin Laßl (SP) verlässt den Saal.

Das Land und die Gemeinden dürfen bestimmte Daten von Ehrungen (Namen, Bilddaten und Anlass der Ehrung) mit Zustimmung der bzw. des Betroffenen auch veröffentlichen. Dazu ist jedoch die Zustimmung erforderlich die sowohl schriftlich aber auch mündlich oder telefonisch erfolgen kann.

Die konkrete Durchführung der Gratulationen ist nach den Organisationsvorschriften der Städte und Gemeinden durch einen Beschluss des jeweiligen Gemeinderates festzulegen. Die Vollziehung kommt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu.

In Pettenbach werden folgende Ehrungen und Gratulationen im Sinne dieses Gesetzes durchgeführt:

<u>Bei Geburten:</u>	Brief an die Eltern
<u>Bei Geburtstagen:</u>	50. / 60. und 70. Geburtstag, Brief an den Gratulanten 80. / 90. und 100. Geburtstag, Brief an den Gratulanten, - Besuch des Bürgermeisters oder eines Stellvertreters und - ein Blumenkorb oder Weinkarton ab dem 91. Geburtstag jährlich ein Brief an den Gratulanten
<u>Bei Hochzeiten:</u>	eine Urkundenmappe mit Glückwunsch des Bürgermeisters Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit, ein Schreiben der Gemeinde an die Jubilare (Einladung zur Jubelfeier)

Es wird klargestellt, dass in Hinblick auf das Unterrichtsrecht des Gemeinderates über die An-  
gelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches die Mitglieder aller im Gemeinderat vertretenen  
Fraktionen auf deren Verlangen über die von der Gemeinde vorgesehenen Ehrungen zu informieren  
sind.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Vorgehensweise bei Gratulationen und Ehrungen  
durch die Gemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand  
angenommen.

## **16. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Pfarrcaritas Kindergarten Pettenbach, Genehmigung des Finanzierungsplanes**

GR Michaela Kemptner (VP) berichtet:

Im Pfarrcaritas Kindergarten ist die Nutzung eines Kinderspielplatzes unbedingt erforderlich. Die dort vorhandenen Spielgeräte waren jedoch bereits in so schlechtem Zustand, dass bei den jährlich wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfungen immer wieder Mängel festgestellt wurden, die schlussendlich auch nicht mehr sanierbar waren.

GREM Erwin Laßl (SP) kommt zurück.

Daraufhin wurde seitens des Pfarrcaritas Kindergartens bei der Abteilung Bildung und Schule des Landes Oberösterreich um die Gewährung einer Förderung für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes des Kindergartens Pettenbach angesucht. Für das Ansuchen wurden Angebote von 4 Firmen von der Marktgemeinde Pettenbach in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung eingeholt. Als Best- und Billigstbieter stellte sich die Firma Wolfgang Pühringer, Kirchham mit Kosten von € 56.086,80 für die Spielgeräte und € 18.510,-- für Erdarbeiten und Diverses, somit insgesamt € 74.596,80 (incl. Ust.) heraus. Da es sich um eine Bruttosumme handelt wird seitens der Direktion Inneres und Kommunales sowie der Direktion Bildung und Schule ein Nachweis gefordert, der begründet warum die Röm.- Kath. Pfarrpfünde Pettenbach für den Caritas Kindergarten Pettenbach nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Nach Vorlage dieses Schreibens, das am 4.04.2013 am Gemeindeamt eingegangen ist, wird die oben genannte Bruttosumme als förderfähiger Gesamtbetrag anerkannt.

Von Landesrat Hiegelsberger liegt bereits ein Schreiben vor, das eine Förderung von einem Drittel der Gesamtkosten in Aussicht stellt. Das Schreiben der Abteilung Bildung und Schule liegt derzeit noch nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die dortige Abteilung der Drittelfinanzierung zustimmen wird. Die Finanzmittel der Marktgemeinde Pettenbach wurden im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung bereits auf eine vorläufige Rücklage gelegt um das Projekt bei Zustimmung der verschiedenen Abteilungen des Landes und des Gemeinderates ehestmöglich in Auftrag geben zu können. Die Pfarrcaritas hat sich bereit erklärt einen größtmöglichen Beitrag zu diesem Projekt in Form von Spendengeldern, Sponsoren und Arbeitsleistungen aufzubringen.

Der Finanzierungsplan sieht folgendermaßen aus

	2013	2014	Gesamtkosten
Direktion Bildung und Schule	25.000		25.000
Direktion Inneres und Kommunales		25.000	25.000
Marktgemeinde Pettenbach und Pfarrcaritas	25.000		25.000
	50.000	25.000	75.000

Sollte sich eine Änderung der Summe nach unten hin ergeben, wurde seitens der Direktion Inneres und Kommunales ebenfalls die Gewährung eines Drittels der Bruttogesamtkosten zugesichert. Bei einer Überschreitung ist jedoch mit keiner Erhöhung des Landesbeitrages zu rechnen.

Ich stelle den Antrag

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe für die Errichtung des neuen Kinderspielplatzes im Pfarrcaritas Kindergarten Pettenbach und dem Finanzierungsplan in Form einer Drittelteilung zwischen Abteilung Bildung und Schule, Direktion Inneres und Kommunales und der Marktgemeinde Pettenbach in Zusammenarbeit mit der Pfarrcaritas Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.



## **17. Öffentliche Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED-Lichtkörper - Grundsatzbeschluss**

Wurde abgesetzt, da für die Entscheidungsfindung zu diesem Projekt noch mehr und genauere Zahlen und Fakten erhoben werden müssen. Dazu soll eine Firma beauftragt werden und erst anschließend eine Entscheidung nach durchlauf der erforderlichen Gremien erfolgen.

## **18. Allfälliges**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt, warum er in der Vorstandssitzung gebeten hat, den Tagesordnungspunkt 17 abzusetzen. Der Ausschuss für öffentliche Einrichtung hat sich damit auseinandergesetzt und auch alle Wünsche besprochen und ist dabei auf eine Investition mit zirka € 170.000,- gekommen. Nach einigen Gesprächen mit verschiedenen Firmen ist er jedoch auf keine Lösung gekommen und möchte das Fachkräften überlassen. Weiters erklärt er, dass er mit einigen Projektanten Gespräche geführt hat, die Angebote in den nächsten Wochen zusenden werden. Er hofft, dass in der nächsten Gemeindevorstandssitzung der Auftrag vergeben werden könne.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) stellt die Frage, wann mit dem Stegbau über den Mühlbach begonnen wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass zuerst die Straßen saniert werden und dann mit dem Stegbau begonnen wird.

GR Stefan Kohlbauer (FP) lädt zur Ausstellungseröffnung im Bartlhaus am Samstag, den 20. April 2013 um 14:00 Uhr ein.

GR Karl- Heinz Strauß (FP) gibt bekannt, dass am Samstag, den 13. April 2013 der Waldhör Junio-cup stattfindet.

GR Wolfgang Ebner (SP) lädt alle Gemeinderäte zum Theater "Die 8 Frauen - Krimikomödie" ein.  
GR Heidemarie Fischer (VP) kündigt den Flohmarkt „Pettenbacher helfen Pettenbacher“ an und lädt alle recht herzlich ein.

GR Elke Eder (VP) lädt alle Gemeinderäte zum Muttertag Kabarett am Samstag, den 11 Mai 2013 um 20:00 Uhr ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 21:35 Uhr.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.06.2013 keine Einwendungen erhoben wurden.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Gemeinderat - ÖVP)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)